

Freie Wähler Ludwigsburg e.V.
Reinhardt Weiss – Friedrichstr. 165 – 71638 Ludwigsburg



An die Geschäftsstelle
Wilhelmstr. 11
71638 Ludwigsburg

Vorl.Nr. 3 8 3 / 23

Antrag zur Anpassung des Grundsteuerhebesatzes ab 01.01.2024

Es wird beantragt von einer Erhöhung des Hebesatzes zum 01.01.2024 von bisher 445 v.H. auf 460 v.H. abzusehen.

Begründung:

Da durch das neue Grundsteuergesetz Baden-Württemberg ab 01.01.2025 die Auswirkungen bezüglich der neuen Grundsteuerbelastungen für einzelne Grundstücke noch nicht bekannt ist, zumal die Kommunen von neutralen Grundsteuergesamteinnahmen ausgehen sollten, macht es keinen Sinn unnötig die Bürger*innen aufgrund der allg. Verteuerungen zusätzlich bereits 2024 weiter zu belasten, da alle belastet werden, sowohl der Eigentümer als auch der Mieter, sofern es im Mietvertrag so vereinbart ist oder in Zukunft geregelt wird.

Unabhängig davon gibt es rechtl. Bedenken zum neuen Gesetz, da Konstruktionsfehler bereits erkennbar sind und speziell bei Mischgrundstücken bereits Gerichtsverfahren anhängig sind.

Da nur jede 7. Kommune in Baden-Württemberg die Grundsteuer erhöht, muss Ludwigsburg in diesem Kreis nicht unbedingt dabei sein.

Deckungsvorschlag: Dividende WBL und Kürzung des Zuschusses für Funktionsgebäude am neuen Kunstrasenplatz Sportpark Süd/Ost (TH57/4210 Seite 307).

Reinhardt Weiss
Fraktionsvorsitzender der Freien Wähler Ludwigsburg

Ludwigsburg, 22.11.2023